

Einleitung

Mit dem Ende der DDR verschwanden große Teile der Führungselite der SED aus dem öffentlichen Blickfeld. Bis heute aufkommende Diskussionen enden nicht selten in den kontroversen Behauptungen, ehemalige SED-Kader seien die Verlierer beziehungsweise die Gewinner der Einheit.

Diese Expertise untersucht einen Teilaspekt, den Verbleib ehemaliger Nomenklaturkader im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt. Dabei macht die Sondersituation, wonach aus den beiden DDR-Bezirken Halle und Magdeburg mit Dessau, Halle und Magdeburg drei Regierungsbezirke gebildet wurden, das Land Sachsen-Anhalt für die Untersuchung besonders interessant.

1. Nomenklaturkader der DDR

1.1. Ein Überblick

Kader, insbesondere ihre Elite, die Nomenklaturkader, bildeten das Rückgrat des SED-Staatskörpers. Untereinander zitierten manche dieser Genossen gern selbstbewußt das Jossif Stalin zugeschriebene Wort: „Die Kader entscheiden alles.“ Sie waren verantwortlich für die Umsetzung der Beschlüsse des Nationalen Verteidigungsrates, des Zentralkomitees der SED, des SED-Politbüros und des Ministerrats in ausnahmslos allen Bereichen der Gesellschaft.²

Mit langfristig über Kaderprogramme aufgebauten Führungskräften aus ihrem gut zwei Millionen Mitglieder umfassenden Reservoir sicherte sich die SED ihre Vorherrschaft, indem sie alle bedeutsamen Positionen im Sicherheitsbereich, im Verwaltungsapparat, in der Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Kultur, Medien und in den Massenorganisationen besetzte. Darüber hinaus bestimmten SED-Kader entscheidend mit, welche Vertreter der Blockparteien wesentliche Leitungsfunktionen wahrnehmen durften.

Die Nomenklaturkaderfunktionen des SED-Apparates wurden listenmäßig erfaßt als

Kadernomenklatur der Zentralen Ebene:

- Kadernomenklatur des Zentralkomitees der SED
- Kadernomenklatur des zentralen Staatsapparats und der Volkskammer (Präsidium der Volkskammer, Staatsrat, Ministerrat, Nationaler Verteidigungsrat)

² Zur Einflußnahme auf die Kirche, der einzigen nichtstaatlichen Institution in der DDR, unterhielt das ZK seit 1954 die Abteilung Kirchenfragen. Auf Beschluß des Politbüros wurde 1957 das Staatssekretariat für Kirchenfragen eingerichtet und dem Präsidium des Ministerrats unterstellt. Unterstrukturen reichen bis in die Räte der Kreise als Mitarbeiter für Kirchenfragen. Innerhalb des Ministeriums für Staatssicherheit war die 1964 aus der HAV hervorgegangene HA XX neben der Überwachung von Kultur und Opposition für die „Bearbeitung“ des Kirchenbereichs zuständig.

- Kadernomenklatur der Zentralen Staatsorgane (Ministerien und zentrale Institutionen)
- Kadernomenklatur der Zentralräte bzw. Bundesvorstände der Massenorganisationen und Verbände.

Kadernomenklatur der Bezirksebene:

- Kadernomenklaturen der Bezirksleitungen der SED
- Kadernomenklaturen der Räte der Bezirke, des Magistrats von Berlin u. a. Organe
- Kadernomenklaturen der Bezirksleitungen und -vorstände der Massenorganisationen und Verbände.

Kadernomenklatur auf Kreisebene:

- Kadernomenklaturen der Kreisleitungen der SED
- Kadernomenklaturen der Räte der Kreise, Räte der Stadtbezirke u. a.
- Kadernomenklaturen der Kreisleitungen und -vorstände der Massenorganisationen und Verbände.³

Die SED betrieb generell eine selektive, streng dosierte Informationspolitik mit einem hohen Geheimhaltungsgrad. Das galt für die Anzahl ihrer Funktionsträger und deren Aufgaben ebenso wie für die Gesetze des Kaderpaternosters. Die Mechanismen der Macht sollten für Außenstehende undurchschaubar bleiben. Die Listen mit den Funktionen der Kadernomenklatur wurden als Vertrauliche Verschlusssache (VVS), zweithöchster ziviler Geheimhaltungsgrad nach GVS, behandelt. Bis heute sind eine Reihe dieser Kadernomenklaturen nicht verfügbar. Sie sind entweder archivarisch bisher nicht registriert oder nicht mit den Nachlässen der Parteiarchive an die Landesarchive übergeben worden. Zudem war es gängige Praxis, Nomenklaturkader in Doppel- oder Mehrfachfunktionen zu führen, etwa als Nomenklaturkader des Zentralkomitees und zugleich als Nomenklaturkader des Ministerrates.⁴

Innerhalb der obersten Machtelite kann ein Anteil von knapp 15 Prozent mit zwei oder mehr Nomenklaturfunktionen als wahrscheinlich angenommen werden.

Die letzte Kadernomenklatur der Bezirksleitung der SED Halle von 1987 weist neben 1.421 Nomenklaturfunktionen innerhalb des Bezirkes 118 Nomenklaturfunktionen des ZK aus. Das bedeutet, ca. 8 Prozent der Kader hatten mindestens zwei Nomenklaturfunktionen inne.

3 Peter Eisenfeld/Otto Wenzel: Nomenklaturkader der DDR – eine der wichtigsten Säulen der SED-Diktatur, LBStU Berlin (Manuskript), S. 4.

4 Vgl. Matthias Wagner: Das Nomenklaturkadersystem – Hauptinstrument der Kaderpolitik der SED, Protokoll der 6. Sitzung der Enquete-Kommission „Deutsche Einheit“ vom 29. Februar 1996, S. 6/15: „In einer beigelegten 'Information über die Zusammensetzung der Nomenklaturkader des Zentralkomitees der SED' [von 1987, d. Verf.] wird die Zahl von 4.429 Kadern angegeben, die 5.068 Nomenklaturfunktionen besetzten. Dies heißt, daß maximal 639 Kader eine Doppelfunktion hatten bzw. eine dann geringer werdende Anzahl von Kadern zwei oder auch mehrere Funktionen besetzten. Mit diesen 4.429 Nomenklaturkadern haben wir offensichtlich den inneren Kreis der Macht vor uns (...)“

Eine Aufstellung über die Gesamtzahl der Nomenklaturkader ist bisher nicht bekannt. Fritz Müller, Abteilungsleiter für Kaderfragen im ZK der SED, nannte für den Zeitraum 1971 bis 1981 „339.000 Nomenklaturkader des Zentralkomitees, der Bezirks- und Kreisleitungen der SED, [die] alle 3 bis 4 Jahre an zwei- bis vierwöchigen Weiterbildungslehrgängen teil[nahmen].“⁵ Da Nomenklaturkader aller Bereiche in den Kadernomenklaturen der Zentral-, Bezirks- und Kreisebene aufgeführt wurden und regelmäßige Weiterbildung obligatorisch war, könnte die Zahl 339.000 dem Nomenklaturkaderbestand entsprechen. Damit käme bei einer DDR-Bevölkerung von knapp 17 Millionen auf fünfzig DDR-Bürger jeweils ein Nomenklaturkader.

Der Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (LBStU) in Sachsen recherchierte für die Endphase der DDR einen Nomenklaturkaderbestand von 29.500 für den Bezirk Dresden.⁶ Das entspräche bei einer Bevölkerungszahl von 1.77 Millionen einem Nomenklaturkader auf sechzig Bürger im Bezirk. (Nicht eingerechnet wurde der Sicherheitsbereich, der das Verhältnis nach unten korrigiert.) Extrapoliert man vom Bezirk Dresden auf die fünfzehn Bezirke und berücksichtigt zusätzlich die Kadernomenklatur des ZK (1987 mit 9.434 Nomenklatur- und nachgeordneten Kontrollnomenklaturfunktionen⁷), könnte ein Verhältnis von einem Nomenklaturkader je fünfzig DDR-Bürger durchaus im Bereich des Wahrscheinlichen liegen.

Das Machtinstrument „Nomenklatura“ geht auf die Anfangsjahre der kommunistischen Diktatur in der Sowjetunion unter Lenin zurück und wurde von Stalin u. a. gegen Widersacher in den eigenen Reihen ausgebaut.⁸ „Nach Gründung der DDR dauerte es etwa zehn Jahre, von 1950 bis 1960, bis das Nomenklaturkadersystem in seinen Grundzügen vorlag. Mit dem Beschluß des ZK-Sekretariats vom 17. Januar 1961 und dem Beschluß des Präsidiums des Ministerrates vom 4. Mai 1961 nahm das System seine Gestalt an, die sich in den folgenden Jahrzehnten nur unwesentlich veränderte.“⁹ Die listenmäßige Zusammenstellung der Nomenklaturfunktionen wurde im Fünfjahresrhythmus, im Gefolge der Parteitage der SED, entsprechend den aktuellen Erfordernissen überarbeitet.

5 Fritz Müller: Zu den Grundfragen der Kaderpolitik, Theorie und Praxis, Wissenschaftliche Beiträge der Parteihochschule „Karl Marx“ des ZK der SED, Berlin, Heft 2/1981, S. 42 f.

6 Dieser für das sächsische Innenministerium verfaßte Bericht liegt nicht veröffentlicht vor. Die Zahl 29.500 Nomenklaturkader beruht auf einer mündlichen Auskunft aus dem Büro des LBStU.

7 Vgl. Wagner: Das Nomenklaturkadersystem, Anlage, S. 6/10.

8 Vgl. Eisenfeld/Wenzel: Nomenklaturkader der DDR, S. 3, Müller: Grundlagen der Kaderpolitik, S. 36: „Konsequent werden in der Kaderpolitik der SED solche Leninschen Prinzipien der Kaderarbeit angewendet wie:

1. Die Auswahl und der Einsatz der Kader zur Sicherung der führenden Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei.
2. Auswahl und Einsatz der Kader nach ihren politischen und fachlichen Kenntnissen für die entsprechende Funktion.“

9 Eisenfeld/Wenzel: Nomenklaturkader der DDR, S. 3.

Der Kaderaufbau erfolgte bevorzugt aus dem Reservoir junger Genossen und Genossinnen aus Arbeiter- und Bauernfamilien, die sich an erster Stelle durch sozialistische Überzeugung und gesellschaftliche Aktivitäten (Parteiaktiv, Kampfgruppen, FDJ, FDGB, DSF usw.) und an zweiter Stelle durch gute fachliche Leistungen und durch die Absolvierung eines fach- oder gesellschaftswissenschaftlichen Studiums empfohlen hatten. Als der Arbeiterklasse zugehörig definierten sich auch hauptamtliche SED-Funktionäre und die Mitarbeiter der Sicherheitsorgane. Die kaderpolitische Selektion erfolgte DDR-weit einheitlich auf der Grundlage eines durch das ZK beschlossenen Kaderprogramms.

1.1.1. Kaderprogramm

Das Kaderentwicklungsprogramm bildete ein in sich geschlossenes System. „Im Kaderprogramm, als einem wichtigen Führungsinstrument für die planmäßige Auswahl, Ausbildung, Erziehung und Verteilung der Kader in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, sind die Hauptprobleme der Kaderarbeit und die konkreten Maßnahmen ihrer Verwirklichung für 5 Jahre – von Parteitag zu Parteitag – festzulegen.

Ausgehend von einer kaderpolitischen Analyse beinhaltet das Kaderprogramm folgende Schwerpunkte:

- Maßnahmen für die marxistisch-leninistische und fachliche Aus- und Weiterbildung der Kader;
- Maßnahmen zur Auswahl, Vorbereitung und Arbeit mit der Kaderreserve und mit jungen Nachwuchskadern, besonders aus der materiellen Produktion (...)
- Maßnahmen zur Vorbereitung von Kadern für einen Einsatz im Ausland (...)
- Maßnahmen zur Delegierung von Kadern zum Hoch- und Fachschulstudium und schwerpunktmäßige Verteilung der Hoch- und Fachschulabsolventen;
- Festlegung des prognostischen Kaderbedarfs für 10 Jahre und länger.

Das Kaderprogramm ist entsprechend den Beschlüssen des Zentralkomitees der SED ständig zu ergänzen. In Jahresplänen sind kontrollier- und abrechenbare Festlegungen zu treffen.“¹⁰

Entsprechend dem perspektivischen Bedarf hatten die Fachvorgesetzten, gewöhnlich in Abstimmung mit den zuständigen Parteisekretären und Kaderleitern (Personalchef), Vorschläge für Nachwuchskader zu unterbreiten. Neben dem Kriterium

- Mitglied oder Kandidat der SED

¹⁰ Vertrauliche Verschlusssache des ZK 03 63/77 – 852: Beschluß des Sekretariats des Zentralkomitees über die Arbeit mit den Kadern vom 7. Juni 1977, S. 6; IfGA ZPA I IV 2/3/2605.

- möglichst abgeschlossenes Hoch- oder Fachschulstudium galten als Vorgaben:
- 60% in der ersten Tätigkeit Facharbeiter
- 40% Frauen
- 50% unter fünfundzwanzig Jahren.¹¹

Diese Prozentzahlen konnten bei Bedarf geringfügig variieren.

1.1.2. Nachwuchskader

„Als Nachwuchskader sind junge Arbeiter und Genossenschaftsbauern, Hoch- und Fachschulkader, junge Wissenschaftler sowie bewährte Funktionäre aus dem sozialistischen Jugendverband namentlich auszuwählen, die auf Grund ihrer politischen Haltung, hervorragender Leistungen in der Produktion und der gesellschaftlichen Arbeit durch ihre persönlichen Eigenschaften, ihr Wissen und Können für Leitungsfunktionen entwickelt werden (...).

Die Nachwuchskader sind planmäßig auf Funktionen vorzubereiten. Mit ihnen muß individuell gearbeitet werden. Für die Nachwuchskader ist aus ihren Arbeitskollektiven ein politisch erfahrener, praxiserprobter Funktionär als Betreuer einzusetzen. Mit den Nachwuchskadern sind regelmäßige Erfahrungsaustausche durchzuführen.

Bei der Heranbildung von Nachwuchskadern ist der planmäßigen politischen und fachlichen Qualifizierung und Erziehung besonderes Augenmerk zu schenken (...).

Sie sind besonders durch die Erprobung in gesellschaftlichen Funktionen zu formen und zu stählen.“¹²

Die berufliche Perspektive für die nächsten zwei bis fünf Jahre wurde in Nachwuchskadervereinbarungen fixiert. Diese enthielten u. a. Festlegungen zur marxistisch-leninistischen, fachlichen und fremdsprachlichen Weiterbildung und die Bereitschaftserklärung:

- zum Studium an Parteischulen
- zur Übernahme von Leitungsfunktionen gemäß Parteibeschuß
- zur jährlichen Einschätzung der persönlichen Entwicklung.

Die Nachwuchskadervereinbarung legte auch den Zeitpunkt der Entscheidung über die Aufnahme in die Kaderreserve fest.¹³ Für den Kandidaten war damit dieser Abschnitt seiner beruflichen Entwicklung überschaubar.

¹¹ Wagner: Das Nomenklaturkadersystem, S. 6/6.

¹² ZK: Beschluß über die Arbeit mit Kadern, S. 8.

¹³ Vgl. Eisenfeld/Wenzel: Nomenklaturkader der DDR, S. 44 ff.

1.1.3. Kaderreserve

Die Kaderreserve bildete den Stamm für die Berufung der Nomenklaturkader. Reservekader hatten sich als Nachwuchskader bewährt, sollten einen Hochschulabschluß besitzen und nicht älter als fünfundvierzig Jahre sein. Sie bekleideten höhere Leitungsfunktionen und konnten bei Bedarf jederzeit für andere Führungsaufgaben eingesetzt werden. Sie sollten mindestens ein einjähriges Studium an einer Bezirks- oder zentralen Parteischule absolviert haben. Beim Wegfall von Nomenklaturfunktionen, aber auch bei Nichtbewährung war eine Rückstufung in die Kaderreserve möglich. Die stellte eine Art Wartepool dar, in dem die Kader weiter geschult und betreut wurden, um bei Bedarf (erneut) in die Nomenklatur aufzusteigen.

„Jedes Leitungsorgan und jeder Leiter ist für die Schaffung einer einsetzbaren Kaderreserve für Nomenklaturfunktionen verantwortlich. Die Auswahl der Kaderreserve hat sorgfältig und gründlich zu erfolgen. Sie ist durch die jeweiligen Leitungen zu bestätigen.

In die Kaderreserve sind in der Regel Kader zu übernehmen, die bereits erfolgreich eine Nomenklaturfunktion [auf niedrigerer Ebene] ausübten, die Besten aus der Kontrollnomenklatur und Kader, die an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen der Sowjetunion aus- und weitergebildet wurden.

Auswahl und Umfang der Kaderreserve sind auf der Grundlage der Analyse und des ermittelten Bedarfs unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage und der perspektivischen Aufgaben zu bestimmen (...).

Diese Kader sind für die Führungstätigkeit des Leitungsorgans heranzuziehen, erhalten gezielte Aufträge, die ihrer weiteren Vorbereitung dienen, und sind in die planmäßige Aus- und Weiterbildung einzubeziehen.

Von hohem Nutzen ist ein klug durchdachter Wechsel von Leitungskadern aus Staats- und Wirtschaftsorganen in den Parteiapparat und umgekehrt.“¹⁴

1.1.4. Kontrollnomenklatur

Mit der Kontrollnomenklatur schuf sich die SED-Führung ein Instrument der erweiterten Einflußnahme auf solche nachgeordneten Bereiche in Partei, Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, die von der eigentlichen Nomenklatur nicht erfaßt wurden. Zugleich wertete die Position eines Kaders der Kontrollnomenklatur subjektiv dessen eigene Stellung auf. Nicht selten wurden Stellvertreter von Nomenklaturkadern in die Kontrollnomenklatur aufgenommen. Die Kontrollnomenklatur wurde allgemein als Bestandteil der Kadernomenklatur geführt.

Beispielsweise gehörten die Rektoren der zehn Pädagogischen Hochschulen der DDR der Nomenklatur des ZK, die Parteisekretäre der SED-Grundorgani-

14 ZK: Beschluß über die Arbeit mit Kadern, S. 7.

sationen der Pädagogischen Hochschulen der Kontrollnomenklatur des ZK an.¹⁵

Kontrollnomenklaturen erstreckten sich bis in die Kreisebenen hinab. Dabei konnten bisweilen Funktionen in Abhängigkeit von der beigemessenen Bedeutung in verschiedenen Kreisen unterschiedlich bewertet werden oder auch gar nicht vorkommen. So gehörte der Bürgermeister der Kreisstadt Genthin, Bezirk Magdeburg, der Nomenklatur der SED-Kreisleitung an, während die Bürgermeister weiterer Städte und Gemeinden ihrer Kontrollnomenklatur angehörten.¹⁶ Im Kreis Schönebeck, Bezirk Magdeburg, waren dagegen die Bürgermeister der Städte und Gemeinden in der Kadernomenklatur enthalten.¹⁷ Während in beiden Kreisen die Direktoren der Polytechnischen Oberschulen (Regelschulen) und Erweiterten Oberschulen (Gymnasien) in der Kontrollnomenklatur des Kreises verankert waren, finden sich Staatsbürgerkundelehrer des Kreises Schönebeck sogar in der Nomenklatur der SED-Kreisleitung.¹⁸ In der des Kreises Genthin tauchen sie nicht auf.

1.1.5. Nomenklaturkader

Von den Nomenklaturkadern, der eigentlichen Machtelite in der DDR, forderte die ZK-Führung: „Jeder Nomenklaturkader trägt die Verantwortung für die Leitung eines Kollektivs bzw. ein bestimmtes Arbeitsgebiet. Er ist für die Durchführung der Beschlüsse der Partei und der Regierung persönlich verantwortlich. Die Nomenklaturkader müssen über die erforderlichen Partei- und Lebenserfahrungen sowie über die politische und fachliche Qualifikation verfügen. (...)“

Nomenklaturkader sollten Erfahrungen in der Parteiarbeit haben und vor ihrem Einsatz im zentralen Parteiapparat 6 Jahre, in Bezirksleitungen 4 Jahre und in Kreisleitungen 2 Jahre Mitglied der Partei sein. Vor dem Einsatz der Kader in Nomenklaturfunktionen ist ein Parteischulbesuch zu gewährleisten.“¹⁹

Mit jedem Schritt höher auf der Nomenklatturtreppe hatten die Kader einmal mehr erfolgreich die Filteranlagen der sozialistischen Kaderpolitik durchlaufen. Die über sie angelegten Kaderunterlagen, in die sie selbst nicht einsehen durften, dokumentierten ihre Biographie, ihr familiäres Umfeld, ihren beruflichen und politischen Werdegang. Sie enthielten Einschätzungen, Auszeichnungen, Verfehlungen.

„Von den Nomenklaturkadern sind alle Dokumente, die Kaderfragen betreffen, in einer Kaderakte der Partei zusammenzufassen.“

15 Vgl. Wagner: Das Nomenklaturkadersystem, Anlage, S. 6/109.

16 Überarbeitete Nomenklatur der Kreisleitung Genthin, 25. März 1983, S. 3; Landesarchiv Magdeburg – LHA, SED – BL MD Nr. 17193, Bl. 113.

17 Nomenklatur und Kontrollnomenklatur der Kreisleitung der SED Schönebeck/Elbe, bestätigt am 24.9.1982, S. 11; Landesarchiv Magdeburg – LHA –, Rep. 13 SED-Bezirksleitung Magdeburg Nr. 17193, Bl. 108.

18 Ebenda, S. 10.

19 ZK: Beschluß über die Arbeit mit Kadern, S. 12.

Die Kaderakte des Nomenklaturkaders muß Auskunft über seine politische und fachliche Entwicklung sowie über seine Fähigkeiten und Eigenschaften geben.

In der Kaderakte sind folgende Dokumente aufzunehmen:

- vom Nomenklaturkader ausgefüllte Parteifragebogen, Lebensläufe, Ergänzungen zum Fragebogen und Lebenslauf,
- Beurteilungen,
- Beschlüsse bzw. Auszüge über Veränderungen der Funktionen, Delegationen zur politischen und fachlichen Aus- und Weiterbildung, Auszeichnungen sowie parteierzieherische Maßnahmen,
- Aktennotizen über Kadergespräche sowie Befragungen von Genossen, die den Nomenklaturkader aus der Arbeit und aus dem Wohngebiet kennen (...)²⁰

Wer Nomenklaturkader war, hatte Führungsqualitäten und Sachkompetenz, also Managementqualitäten nachgewiesen. Weitaus wichtiger und an erster Stelle stand jedoch: Er stellte seine staatstragende Gesinnung in Schulungen, Prüfungen, im Arbeitsalltag, auf Agitationsveranstaltungen, in Aussprachen, mit politisch motivierten Disziplinarmaßnahmen gegen Untergebene, in geheimen Berichten und Einschätzungen und in der offiziellen Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit unter Beweis. Mit dem Aufstieg in die Nomenklatur wurde, sofern zuvor eine inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS bestand, der IM-Vorgang in aller Regel archiviert. Der Kader war ein voll integrierter und damit privilegierter Teil des Partei- und Staatsapparats geworden.²¹

Jeder Nomenklaturkader verfügte selbstverständlich über einen Ermessensspielraum, etwa bei Beurteilungen von Personen und Situationen, bei Disziplinaraussprachen und der Erarbeitung von Entscheidungsvorschlägen. Inwieweit er den ihm möglichen Raum ausschritt, dürfte nicht zuletzt von seiner Souveränität gegenüber der ausgeübten Funktion, von der Sensibilität seines Ar-

20 ZK: Beschluß über die Arbeit mit Kadern, S. 17.

21 Vgl. Eisenfeld/Wenzel: Nomenklaturkader der DDR, S. 42, Fußnote 169; W.Süß: „Zur vollständigen Subordination der Staatssicherheit unter die Politbürokratie gehörte, daß ihr Zugriff auf die Partei politisch reguliert wurde. Die Sicherheitskommission des Politbüros untersagte deshalb in einer ihrer ersten Sitzungen der Staatssicherheit, den SED-Parteiapparat auszusponieren. Diese Vorschrift wurde offenbar bis zum Ende beibehalten, denn IM-Vorgänge wurden regelmäßig eingestellt, wenn ein Kader eine höhere Parteifunktion übernahm.“

Eisenfeld/Wenzel schreiben und zitieren in diesem Zusammenhang ebenda: [Die Anforderungen an Personen], „die in sicherheitspolitisch bedeutsamen staatlichen und gesellschaftlichen Funktionen tätig waren und damit bedeutsame Entscheidungsbefugnisse bzw. Einflußmöglichkeiten auf bestimmte gesellschaftliche Bereiche übertragen bekamen, [waren] mit den Anforderungen an Nomenklaturkader fast deckungsgleich: in Bewährungssituationen nachgewiesene politische Zuverlässigkeit, kaderpolitische Eignung gemäß der vorgesehenen Funktion. Hinzu kommt: Konsequentes und undundliches Verhalten gegenüber Rechtsverletzungen und sie begünstigende Bedingungen, politische Wachsamkeit gegenüber feindlich-negativen Aktivitäten, gegnerischen Kontaktversuchen und Erscheinungsformen politisch-ideologischer Diversion, was schwerwiegende menschenrechtswidrige Eingriffe in die zu überprüfende Person nach sich ziehen konnte. (...) Hier ist faktisch die Mitwirkung von Nomenklaturkadern an der ganzen Breite und Tiefe der Menschenrechtsverletzungen angedeutet, die sich in strafrechtlichen, verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitierungsverfahren nach dem Untergang der DDR widerspiegeln.“

beitsbereiches, damit dem Grad der innerparteilichen Kontrolle und vom eigenen Karrierestreben abhängig gewesen sein.

Am System änderte keiner dieser Kader etwas. Wollte er nicht riskieren, aus der Machtelite verstoßen zu werden, unterwarf er sich, sei es aus Überzeugung oder hochgradiger Anpassungsfähigkeit, grundsätzlich der Parteidoktrin.

Und die forderte gebetsmühlenartig:

„Unsere leitenden Kader sollen sich besonders durch folgende Eigenschaften auszeichnen:

- unbedingte Treue zur Arbeiterklasse, ihrer Partei und zum Marxismus-Leninismus, ihr ständiges Bemühen, tiefer in die Theorie des Marxismus-Leninismus und die Beschlüsse der Partei einzudringen sowie um deren Verwirklichung zu kämpfen; lebendige Propagierung des Marxismus-Leninismus und kompromißloser Kampf gegen alle Erscheinungen der bürgerlichen Ideologie;
- (...)
- Parteilichkeit und große Sachkenntnis, Diszipliniiertheit und schöpferische Initiative, Bescheidenheit und Vorbildwirkung in der Arbeit und im persönlichen Leben, menschliche Reife, Selbstbewußtsein und Unversöhnlichkeit gegenüber der Verletzung von gesellschaftlichen Pflichten, Auftreten gegen Subjektivismus und Schönfärberei sowie Entfaltung von Kritik und Selbstkritik;
- (...)
- Wahrung von Partei- und Staatsgeheimnissen, strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit, der Ordnung und Sicherheit.“²²

1.2. Kadernomenklaturen in den Bezirken Halle und Magdeburg

In den Kadernomenklaturen der Bezirke sind die entscheidenden Funktionen innerhalb des bezirklichen Parteiapparats, der staatlichen Verwaltung, des Sicherheitsbereichs, der Wirtschaft, Kultur, Bildung und der gesellschaftlichen Organisationen zusammengefaßt.²³ Darin enthalten sind zugleich die für die zentralistische Struktur bedeutsamen Nomenklaturfunktionen der Kreisebene (u. a. Vorsitzende der Kreisrevisionskommissionen und Kreispartei Kontrollkommissionen der SED, Vorsitzende der Räte der Kreise, Erste Sekretäre der FDJ-Kreisleitungen, Vorsitzende der Kreisvorstände des FDGB). Die Anbindung an die zentrale Ebene erfolgte über mehr als einhundert Funktionen der Bezirksebene, die in der gesondert ausgewiesenen Kadernomenklatur des ZK aufgeführt waren (u. a. die Ersten und Zweiten Sekretäre der SED-Bezirkslei-

²² ZK: Beschluß über die Arbeit mit Kadern, S. 4 f.

²³ Vgl. Eisenfeld/Wenzel: Nomenklaturkader der DDR, S. 23: „In den Bezirksleitungen lag die Federführung für die Arbeit mit der Kadernomenklatur der Abteilung Parteiorgane für das Gesamtgebiet und allen anderen Abteilungen der Bezirksleitung für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich, einschließlich der Arbeit mit der Kaderreserve und den Nachwuchskadern. Die Abteilungsleiter selbst waren für die Besetzung der Nomenklaturfunktionen und für die Arbeit mit den Nomenklaturkadern verantwortlich.“